

Gemeinde Dobitschen, Straße der Einheit 8b, 04626 Dobitschen

Empfänger laut Verteiler

Ihr Zeichen /  
Unsere Nachricht vom: **Bürgermeister**

Bearbeiter/in: **Herr Bernd Franke**

E-mail-Adresse: **buergermeister@dobitschen.de**

Telefon: **+49 (34495) 79 320**

Adresse: **Straße der Einheit 8b  
04626 Dobitschen**

Dobitschen, 23.04.2020

**Erklärung der Gemeinde Dobitschen und der Freiwilligen Feuerwehr Dobitschen  
zu: Berichterstattung der Osterländer Volkszeitung vom 22.04.2020 i.V.m. Antwort des  
Landrates auf eine Kreistagsanfrage**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

In o.g. Presseartikel und dem dazugehörigen Kommentar wird aus der Antwort des Landrates auf die Anfragen eines Kreistagsmitgliedes bezüglich des Brandschutzes in der Regelschule Dobitschen vom 15.04.2020 zitiert. Die Aussagen in dieser Antwort können durch die Gemeinde Dobitschen sowie die Feuerwehr Dobitschen nicht so im Raum stehen gelassen werden.

Derartige Aussagen sind auch aus dem Grund fragwürdig, da mit diesen alle ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte der Feuerwehr Dobitschen diskreditiert werden, die sich für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft einer örtlichen Feuerwehr und damit mit der Sicherstellung der Gefahrenabwehr im ländlichen Raum einsetzen. Mit der oft zitierten „Stärkung des Ehrenamtes“ ist dies in keiner Weise vereinbar.

Weiterhin werden mit derartigen Aussagen die Einwohner der gesamten Ortschaften in und um Dobitschen verunsichert, die sich im Notfall auch auf die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Dobitschen verlassen, und dies auch können.

**In o.g. Antwortschreiben des Landrates findet sich die Textpassage: „[...] Der Prüflingenieur konnte im September 2018 mit der Prüfung des Brandschutzkonzeptes beauftragt werden. Dieser hörte im Rahmen seiner Prüfung auch die örtliche Feuerwehr sowie den Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz an. [...]“**

- Der Ortsbrandmeister hatte zu keinem Zeitpunkt Kontakt mit einem Prüflingenieur. Aus zwei vorliegenden Schreiben der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz an das beauftragte Ingenieurbüro geht dies auch hervor:
  - am 05.07.2019 wurde durch die Stabsstelle eine Stellungnahme an das Ingenieurbüro gesendet, in dem Gutachten vom 06.08.2017 (welches laut Antwortschreiben erst im September 2018 beauftragt worden ist) zugestimmt wird. Als Ausnahme wurde die Nutzung der Klassenräume im 1. Obergeschoss angeführt, zu der noch Klärungsbedarf besteht. Ob diesbezüglich eine Anhörung des Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises stattgefunden hat, ist der Gemeinde unbekannt.
  - Am 02.08.2019 hat dann ein ergänzender Vor-Ort Termin an der Schule stattgefunden (Teilnehmer: Ortsbrandmeister der Gemeinde | sein Stellvertreter | ein Mitarbeiter der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz nebst eines Praktikanten | Leiter des Fachdienstes Schulverwaltung des Landratsamtes, der sich zu diesem Zeitpunkt in einer anderen Angelegenheit vor Ort befand). Zu diesem Termin gibt es im Nachgang ein Schreiben der Stabsstelle an den Prüflingenieur, der zu keinem Zeitpunkt anwesend war. Somit hat eine Anhörung der örtlichen Feuerwehr durch den Prüflingenieur nicht stattgefunden. Übrigens finden sich auch in diesem Schreiben keine der im Folgenden zitierten Aussagen. Anderweitige Protokolle sind der Gemeinde nicht bekannt oder zugegangen.

**Weiterhin steht in der Antwort: „[...] im Ergebnis der Anhörung erklärte der Ortsbrandmeister gegenüber dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz, dass er von Montag bis Freitag nicht in der Lage ist, den Brandschutz im Ort und für die Schule abzusichern, da nur noch zwei Mitglieder der FFW Dobitschen erreichbar wären. [...]“**

- Diese Aussage ist nie getätigt worden. Zum Einen, weil sie mitnichten der Tatsache entspricht, was die Einsatzfähigkeit der FF Dobitschen in der Vergangenheit belegt. Zum Anderen würde die Gemeinde Dobitschen nicht der gesetzlichen Pflichtaufgabe nachkommen, die eine Gewährleistung der Gefahrenabwehr gegen Brandgefahren sowie andere Gefahren gesetzlich vorschreibt (Vgl. §3 ThürBKG). Die Feuerwehr Dobitschen ist im Gebiet der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land eine der personalstärksten Einheiten.
- Dies bestätigt Kreisbrandinspektor in einer vorliegenden E-Mail vom 23.04.2020: *„[...] dass mir eine „Nichteinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr“ nicht angezeigt wurde. Dafür hätte die Gemeinde eine offizielle Information an die Rechtsaufsicht des Landkreises durchführen müssen. Daraufhin hätte ich wirksam werden müssen mit einer Prüfung und der Aufforderung an die Gemeinde, das sie zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen hat. [...]“*

- Mit seiner Antwort, wirft der Landrat der Stabsstelle des Landratsamtes damit indirekt Dienstversäumnisse vor.
- Auch der namentlich bekannte Mitarbeiter der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz, welcher bei der gemeinsamen Besprechung am 02.08.2019 mit der Feuerwehr Dobitschen an der Regelschule Dobitschen vor Ort war, bestätigt, dass diese Aussage weder wörtlich noch inhaltlich gefallen ist.

Mit diesen Anmerkungen sind die für die Gemeinde Dobitschen im höchsten Maße falschen Aussagen aus dem Antwortschreiben klar widerlegt und es besteht aus unserer Sicht kein Zweifel, „[...] ob der Landrat hier lügt oder der Dobitschener Feuerwehr-Chef.“ [...]“ (Stammt aus dem Kommentar der Osterländer Volkszeitung).

Aus diesem Grund fordert die Gemeinde Dobitschen den Landrat auf, diese Aussagen umgehend richtig zu stellen.

Einen Bezug zum vorliegenden Schulnetzplan lässt die Gemeinde an dieser Stelle bewusst außen vor, da sich die Gemeinde zu diesem bereits in der **Stellungnahme der Gemeinde Dobitschen zum Entwurf „Schulnetzplan 2020 - 2025“** vom 09.03.2020 eindeutig positioniert hat.



Bernd Franke  
(Bürgermeister)



Björn Steinicke  
(Ortsbrandmeister)

## Verteiler:

- Fraktionen des Kreistages
- Lokalpresse
- Landratsamt Altenburger Land (Landrat und Stabsstelle Brand und Katastrophenschutz)
- Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen
- Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Dobitschen

---

### Anschrift:

**Gemeinde Dobitschen**  
Straße der Einheit 8b  
04626 Dobitschen  
Tel.: +49 (0) 34495 79320

### Verwaltung:

**Gemeinde Dobitschen**  
**über erfüllende Gemeinde Stadt Schmölln**  
Markt 1  
04626 Schmölln

[www.dobitschen.de](http://www.dobitschen.de)

Seite 3 von 3